

Stellungnahme

Eingebracht von: Warmuth, Hartwig

Eingebracht am: 18.09.2020

ch erhebe schärfste Einwendungen gegen diesen Gesetzesentwurf, der der behördlichen Willkür Tür und Tor öffnet und mit den demokratischen Werten unserer Gesellschaft und unserer Verfassung nicht vereinbar ist.

Es ist nicht klar geregelt, wann welche Maßnahmen ergriffen werden dürfen, vielmehr liegt es im Gutdünken der Behörde beliebige Maßnahmen zu beliebiger Zeit zu treffen. Hier ist jede Möglichkeit von unsinnigen Maßnahmen, wie sie schon in der Vergangenheit getroffen wurden die rechtliche Möglichkeit gegeben.

Daher erhebe ich Einspruch gegen diesen Gesetzesentwurf.

Hartwig Warmuth